



Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Datum: 12.09.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Torsten Schweiger

Vorsitzende/r

Herr Holger Scholz

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Frau Sandra Biedermann

Herr Alexander Janzen

zeitweilig anwesend

Frau Franziska Koch

Herr Uwe Ostrowski

Herr Daniel Predatsch

i. V. für Herr André Reick

Herr Frank Schmiedl

Herr Danilo Siefke

sachkundige Einwohner/-innen

Frau Janine Wenschuh

Ortsbürgermeister/in

Frau Ulrike Lange

Frau Katja Wonde

Fachbereichsleiter

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Kathrin Wagner

Protokollführer/-in

Frau Larissa Soyke

Gäste

Alexander Dobert

Marcus Schlösser

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Helmut Schmidt

entschuldigt

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Andreas Sonntag

entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.08.2024 (wird nachgereicht)
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 3. Ratssitzung am 26.09.2024 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 - 4.1.1. 2. Lesung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.2. 2. Lesung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.3. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss 7. Änderung B-Plan 4b "Möbel Boss"
 - 4.1.4. Aufhebung Sperrvermerk Haushaltsplan 2024 Einnahmeposition - Erträge von Gewinnanteilen - Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen (SWG)
 - 4.1.5. Aufhebung Sperrvermerk Haushaltsplan 2024 - Einnahmeposition Erträge von Gewinnanteilen - Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS)

- 4.2. Wirtschaftsförderung
- 4.3. Anfragen der Stadträte
- 5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 3. Ratssitzung am 26.09.2024 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

Hinweis: Das Protokoll wurde nach Notizen gefertigt, da es technische Probleme gab und aufgrund dessen keine Bandaufnahme vorliegt.

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzender, Herr Holger Scholz, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Einladung wurde form- und fristgerecht an alle Ausschussmitglieder versandt. Es waren von 10 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 9 Stadträte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Scholz schlägt vor den Tagesordnungspunkt 4.1.3 vor den Punkt 4.1.1 vorzuziehen. Er bittet schließlich um Abstimmung.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist der Änderungsantrag zur Tagesordnung angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 15.08.2024 (wird nachgereicht) Abstimmung über die Niederschrift

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 15.08.2024 wird nachgereicht. Es kommt zu keiner Abstimmung.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 3. Ratssitzung am 26.09.2024 gem. Verweisung des Hauptausschusses

TOP 4.1.3 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss 7. Änderung B-Plan 4b "Möbel Boss"

Vorlage: BV/003/2024

Herr Scholz bittet Herrn Schweiger um Erläuterung der Hintergründe zur Vorlage Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss 7. Änderung B-Plan 4b "Möbel Boss".

Herr Schweiger weist auf die Beschlussvorlage hin und stellt sie vor. Er erläutert, dass das Gebäude neu konzipiert wird. Die Vorlage wurde verwiesen und soll nun beschlossen werden. Es gibt einen B-Plan, der bereits fix ist. Diesen Plan gibt es schon seit viele Jahren. Herr Schweiger informiert, dass im jetzigen B-Plan bereits rund 7.500 m² Handelsfläche in eingeschossiger Bauweise möglich sind. Mit der neuen Beschlussvorlage sollen 5.000 m² Handelsfläche in 2-geschössiger Bauweise möglich sein. Er verweist auf die Angaben in der Präsentationsmappe, die im Vorfeld verteilt bzw. im Ratsinformationssystem eingestellt wurde. Der Vorhabenträger, Herr Schlösser, ist als Gast anwesend und er kann Fragen zum Gebäude beantworten. Herr Schweiger bittet darum, dass Herr Schlösser das Rederecht eingeräumt wird. Die Stadträte stimmen dem zu.

Herr Scholz geht ebenfalls auf die Vorlage ein. Er weist daraufhin, dass er einige Punkte kritisch sieht: Größe der Verkaufsfläche (im Vergleich haben andere Möbelboss-Geschäfte nur 5.000 m²), von ein auf zwei Etagen – B-Plan einstöckig).

Herr Hüttel berichtet, dass bereits im Sanierungsausschuss darüber berichtet wurde. Er bittet Herrn Schlösser (als Gast anwesend) und fragt ihn nach der Bedeutung der Verkaufsfläche.

Herr Schlösser informiert über die weiteren Möbelhäuser in der Stadt Sangerhausen. Er geht auf das Einzelhandelsgutachten und die Frage von Herrn Hüttel ein: links soll der Verkaufsteil und rechts der Lagerteil entstehen. Zu den Verkaufsflächen: Die Fläche ist in der Bauordnung nicht klar definiert. Die Rechtsprechung wandelt sich: Laut Definition ist die Berechnung der Verkaufsfläche anders als die tatsächliche Verkaufsfläche.

Herr Schmiedl ergreift das Wort. Er hat Bedenken, ob das Gebäude 2 Stöcke haben muss, er spricht sich eher für eine kleinere Fläche oder 2 Etagen und eine insgesamt kleinere Fläche aus. Er ist sich unstimmig.

Herr Schweiger geht auf seine Antwort ein und bezieht sich auf die Tischvorlage.

Herr Siefke berichtet, dass dort eine Konkurrenz besteht.

Herr Scholz antwortet und erläutert, wem die Fläche gehört.

Herr Predatsch ergreift das Wort und fragt nach der Zusammensetzung der Fläche.

Herr Schweiger erläutert, wie die Fläche berechnet wird und verweist auf die Tischvorlage: Das Baufeld hat eine Gesamtfläche von 7.990 m², davon sind 4.300 m² Verkaufsfläche.

Herr Predatsch geht noch einmal auf die Fläche ein und bezieht sich auf die Vorlage: Die Möglichkeit zu bebauen wird reduziert.

Herr Hüttel bittet um Übermittlung des Einzelhandelskonzeptes.

Herr Schweiger bestätigt, dass das Konzept zur Verfügung gestellt wird.

Das Einzelhandelskonzept ist auf der Homepage der Stadt Sangerhausen unter Wirtschaft & Bauen/Stadtplanung/Konzepte zu finden und kann dort nachgelesen werden (Link: [Stadt Sangerhausen – Stadtplanung](#)).

Herr Dobert fragt Herrn Schlösser, wann das Bauvorhaben begonnen werden soll.

Herr Schlösser sagt, dass nachdem der Beschluss in der Ratssitzung mit dem Bau beginnen wird.

Herr Siefke fragt nach den Möglichkeiten laut dem alten und dem neuen Beschluss (im neuen B-Plan von max. 5000 qm 2 Stöcke, 1 Stock 7000qm).

Frau Biedermann geht auf die Attraktivität der Unterlagen ein.

Herr Dobert hat eine weitere Frage: Frage an den Vorhabenträger, ob es weitere Vorhaben oder Änderungen geben könnte.

Herr Schlösser antwortet, dass es zwischen Abwägungs- und Satzungsbeschluss keine Differenzen geben wird – es wird kommt zu keinen Änderungen.

Der Zentralitätsindex der Stadt Sangerhausen beträgt 276 %, 176 % der verfügbaren Kaufkraft werden ausgegeben. Der Kaufkraftindex muss niedriger sein. Sangerhausen ist ein Mittelzentrum, eine attraktive Einkaufsstadt. Er geht auf die Kaufkraft in Sangerhausen ein und erläutert diese aus seiner Sicht. Er richtet eine Frage an Frau Biedermann, warum die Attraktivität der Innenstadt in Frage gestellt wird.

Frau Biedermann antwortet, dass neben Möbeln ergänzendes Sortiment angepriesen wird, welche prinzipiell durch die Innenstadthändler angeboten werden und die Stadt Sangerhausen hatte sich im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes verpflichtet, Handel in der Innenstadt zu konzentrieren.

Herr Ostrowski ergreift das Wort und kritisiert die Innenstadtsituation und den Service der Geschäfte.

Herr Siefke stimmt Herrn Ostrowski zu.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Herr Scholz bittet schließlich um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis BV/003/2024:

Ja-Stimmen	=	4
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	4

TOP 4.1.1 2. Lesung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Vorlage: BV/030/2024

Herr Scholz bittet Herrn Schuster um Vorstellung der Beschlussvorlage BV/030/2024 2. Lesung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen und Erläuterung der eingegangenen Änderungsanträge.

Herr Schuster informiert, dass die 1. Lesung zur Hauptsatzung bereits stattgefunden habe, zu welcher es aus allen Fraktionen auch Änderungswünsche gab, die nunmehr in die

neue Hauptsatzung eingeflossen sind. Die Änderungsanträge wurden mehrfach behandelt und einige Änderungen wurden bereits übernommen.

Herr Schuster geht auf den Änderungsantrag vom Stadtratsmitglied Alexander Dobert ein. Herr Dobert beantragt in Anlehnung an die Neufassung des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) aus dem Mai dieses Jahres die Möglichkeit, auch außerhalb bestehender Notsituationen nach § 56 a sogenannte Hybridsitzungen durchzuführen. Der neue § 56 b KVG LSA gibt die Möglichkeit, soweit die Hauptsatzung dies für zulässig erklärt. Dies wurde bereits in der 1. Lesung thematisiert und die Idee war nicht mehrheitsfähig. Die Verwaltung hat auch regelmäßig darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die kleineren Strukturen sowie die Ausstattung des Sitzungssaales gerade auch die Diskussion von Angesicht zu Angesicht profitiert. Und deshalb sieht die Verwaltung solche Hybridsitzungen außerhalb von Notsituationen für nicht erforderlich an. Herr Schuster bittet um Abstimmung.

Herr Dobert erläutert die Gründe für seinen Antrag. Er ist dafür, dass es immer die Möglichkeit gibt, hybride Sitzungen durchzuführen.

Herr Hüttel äußert Bedenken, u. a. bzgl. der Internetverbindung.

Herr Siefke und Herr Ostrowski stimmen zu.

Herr Ostrowski schlägt vor, dass nur der Oberbürgermeister entscheiden sollte, ob die Sitzungen hybrid oder vor Ort stattfindet.

Herr Dobert erläutert, dass hybrid bedeutet, dass die Möglichkeit besteht vor Ort oder digital an einer Sitzung teilzunehmen.

Herr Schmiedl fragt Herrn Dobert nach Beispielen, wann hybride Sitzungen stattfinden können.

Herr Dobert erläutert, dass bereits mit der Einladung festgelegt werden muss, ob die Sitzung hybrid stattfinden soll.

Herr Scholz bittet schließlich um Abstimmung zum Änderungsantrag von Herr Dobert.

Abstimmungsergebnis Antrag Herr Dobert (§ 4, Hybridsitzung):

Ja-Stimmen	=	1
Nein-Stimmen	=	5
Stimmenenthaltungen	=	3

Somit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Schuster führt weiter zur Hauptsatzung aus, dass es noch Änderungsanträge der Fraktion B.I.S. gibt. Der Änderungsantrag zu § 5 wurde zurückgezogen. Am Änderungsantrag zum § 10 wurde seitens der Fraktion festgehalten, welcher die Zuständigkeit des Sanierungsausschusses beschreibt. Bei der Ergänzung handelt es sich nicht um einen Vorgriff auf den in der Klausurberatung zu besprechenden Aufgabengliederungsplan. In der Hauptsatzung werden die beschließenden Ausschüsse genauer beschrieben, auch mit den Aufgaben und Inhalten. Der Vorschlag der Fraktion B.I.S. hat die Verwaltung in abgeänderter Form übernommen und nunmehr soll der § 10 wie folgt heißen:

"Der Sanierungsausschuss beschließt innerhalb des Förderprogramms für Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie der Förderprogramme des Städtebaulichen

Denkmalschutzes und Lebendige Zentren sowie dem im Haushaltsplan festgelegten Mittelrahmen über den Einsatz der Sanierungsmittel.

Der Ausschuss befasst sich des Weiteren mit dem Aufgabengebiet des Citymanagements, um die Vielfalt der Innenstadt zu erhalten und gleichzeitig zukunftsfähig zu gestalten sowie mit Maßnahmen zur Klimaanpassung in der Stadt Sangerhausen, soweit die Maßnahmen das förmlich festgelegte Sanierungs- und Erhaltungsgebiet betreffen."

Die Fraktion B.I.S. hat die Aufgaben etwas ausgedehnt und auch Fragen zur Stadtentwicklung mit reinformuliert. Dies hatte die Verwaltung herausgenommen, weil es dafür einen Bauausschuss und andere Gremien gibt. Genau diese Dinge sollen dann im Aufgabengliederungsplan präzisiert werden. Der Sanierungsausschuss hat dem so zugestimmt.

Herr Schuster geht auf den nächsten Änderungsantrag der B.I.S. zu § 12 Auskunftsrecht ein, welchen die Verwaltung übernommen hat. Dabei ging es um die Begriffsbezeichnung Oberbürgermeister und Hauptverwaltungsbeamter, welches das KVG LSA vorschreibt. Außerdem beinhaltete die Hauptsatzung die Formulierung, dass Stadtratsmitglieder in den Ausschüssen, denen sie angehören, Anträge stellen dürfen. Dieser Passus „denen es angehört“ wurde herausgenommen, sodass die Fragestellung auf alle Ratsmitglieder delegiert wurde.

Zu § 20 hatte die Fraktion B.I.S. einen Änderungsantrag zur ordnungsgemäßen Verwendung des Budgets der Ortsbürgermeister sowie das in gleicher Höhe zur Verfügung gestellte Budget des Hauptverwaltungsbeamten gefordert. Auch dies hat die Verwaltung übernommen. Die Nachweise erfolgen als Aufgabe der Inneren Organisation der Verwaltung ohnehin halbjährlich und der Hauptverwaltungsbeamte der letzten Legislaturperiode hat auch bezüglich der Verwendung der Mittel von sich aus im Hauptausschuss per Informationsvorlage berichtet.

Zu § 21 gibt es den Änderungsantrag der Fraktion B.I.S. zum Umgang mit den Einwohnerfragestunden in den Ortschaften. Die Hauptsatzung sah zur Beantwortung vier Wochen vor und unter Verweis auf den Gleichbehandlungsgrundsatz werden hier auch 14 Tage gefordert. Die Verwaltung hatte dazu erklärt, dass es in den Ortsteilen ehrenamtliche Protokollanten gibt oder auch der Ortsbürgermeister selbst oder Mitglieder des Ortschaftsrates diese Protokolle anfertigen. Diese liegen dann oftmals der Verwaltung nicht so schnell vor. Um dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung zu tragen, wird von der Verwaltung mit folgender Ergänzung der Antrag übernommen:

„Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Hauptverwaltungsbeamten, die innerhalb von 14 Tagen, nachdem ihm die Fragestellung bekannt gegeben wurde, erteilt werden muss, soweit der Fragesteller seine Adresse hinterlegt hat. Sollte in begründeten Fällen eine Beantwortung in 14 Tagen nicht möglich sein, ergeht seitens des Hauptverwaltungsbeamten eine Zwischeninformation vor Ablauf dieser Frist. Sollte der Hauptverwaltungsbeamte an den Sitzungen des Ortschaftsrates teilnehmen, ist er gleichermaßen berechtigt, Fragen der Einwohner der Ortschaft zu beantworten.“

Es gibt keine Fragen/Anmerkungen zu dem Änderungsantrag der B.I.S.

Herr Scholz bittet schließlich um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Antrag der B.I.S.:

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Herr Scholz bittet schließlich um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis BV/30/2024:

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP 4.1.2 2. Lesung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/031/2024**

Herr Scholz bittet Herrn Schuster um Vorstellung der Beschlussvorlage BV/031/2024 2. Lesung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen und Erläuterung der eingegangenen Änderungsanträge.

Herr Schuster erläutert die Inhalte zur Beschlussvorlage und geht als erstes auf den Änderungsantrag der B.I.S. zu § 7 ein. Dieser Antrag beinhaltet, dass zukünftig die Stadtrats-sitzungen Live übertragen werden sollen. Der genaue Inhalt lautet:

„Um die interessierte Öffentlichkeit an den demokratischen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen, überträgt die Stadt Sangerhausen den öffentlichen Teil ihrer Ratssitzung per Livestream im Internet. Dabei wird das Ziel verfolgt, Einwohnerinnen und Einwohnern, die aus beruflichen, gesundheitlichen oder sonstigen terminlichen Gründen die Ratssitzung nicht selbst aufsuchen können, die Möglichkeit der Teilhabe zu gewähren.“

Herr Schuster informiert, dass die Verwaltung diesen Änderungsantrag nicht übernommen habe. Gleichwohl hält die Fraktion B.I.S. daran fest. Bisher konnte dieser Änderungsantrag keine Mehrheit finden. Er bittet hier um Meinungsbildung im Ausschuss und Abstimmung darüber.

Herr Scholz fragt die Ausschussmitglieder nach Wortmeldungen zum Antrag der B.I.S.

Herr Dobert geht auf den Antrag ein. Er ist für eine Liveübertragung.

Frau Koch ist der Meinung, dass es nicht die gewünschte Wirkung erreichen wird.

Herr Scholz schließt sich der Meinung von Frau Koch an: Aussagen könnten verfälscht werden, evtl. werden die Sitzungen dadurch länger. Er ist der Meinung, dass eine Liveübertragung im Moment nicht notwendig sei.

Herr Hüttel stimmt den Antrag zu.

Herr Predatsch trägt vor, dass man sich die Möglichkeit offenhalten sollte.

Herr Schmiedl ist dagegen den Änderungsantrag.

Herr Scholz bittet schließlich um Abstimmung zum Änderungsantrag der B.I.S.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der B.I.S. (§ 7, Liveübertragungen):

Ja-Stimmen	=	3
Nein-Stimmen	=	6
Stimmenenthaltungen	=	0

Somit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Dobert ergreift das Wort und teilt mit, dass zwei Anträge noch offen sind. Er geht auf seine Anträge ein und erläutert diese. Er geht auf den Änderungsantrag zu § 9, Absatz 3 ein, mit welchem er bezüglich des Ablaufplans zur Ratssitzung die Reihenfolge ändern möchte und die Einwohnerfragestunde, die bisher zur festgelegten Zeit durchgeführt wird, vorziehen möchte, in die Nähe des Berichtes und der Aussprache zum Hauptverwaltungsbeamten.

Frau Biedermann antwortet, dass sie dem nicht zustimme. Sie ist für eine feste Zeit für die Einwohnerfragestunde.

Herr Hüttel sagt, dass es bei der festen Uhrzeit für die Einwohnerfragerunde bleiben soll, so wie es in der Geschäftsordnung festgelegt ist.

Herr Siefke ist ebenfalls für eine festgelegte Uhrzeit.

Herr Scholz bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Dobert.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag von Herrn Dobert (Einwohnerfragestunde)

Ja-Stimmen	=	0
Nein-Stimmen	=	5
Stimmenenthaltungen	=	4

Somit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Scholz bittet schließlich um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis BV/31/2024:

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

TOP 4.1.4 Aufhebung Sperrvermerk Haushaltsplan 2024 Einnahmeposition - Erträge von Gewinnanteilen - Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen (SWG) Vorlage: BV/024/2024

Herr Janzen verlässt die Sitzung (18:44 Uhr). Somit sind noch 8 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Herr Scholz bittet Herrn Schuster auf die Beschlussvorlage BV/024/2024 einzugehen.

Herr Schuster informiert, dass die Liquidität nicht gefährdet ist.

Herr Dobert sieht bei der SWG das Problem der Liquidität. Es sei ein Sanierungsstau vorhanden. Er sieht kein Erfordernis der Entnahme des Geldes. Es soll ein Sperrvermerk aufgenommen werden.

Herr Hüttel ist gegen die Vorlage.

Frau Biedermann ist anderer Meinung, Sanierungsstau besteht. Sie ist für die Entnahme der Gelder.

Herr Scholz fasst zusammen: der Reparaturstau kann nicht gelöst werden, da es keine Angebote für die Sanierungsarbeiten gibt.

Herr Siefke fragt, ob das Geld dann nächstes Jahr ausgegeben werden kann. Er meint die SWG benötigt das Geld.

Frau Biedermann weist daraufhin, dass es keine Handwerker gibt und es viele weitere sanierungsdürftige Objekte gibt.

Herr Dobert geht auf die Liquidität ein. Er sieht kein Erfordernis in der Entnahme des Geldes.

Herr Schuster drängt noch einmal die Lösung der SEG (150.00 €).

Herr Siefke ist der Meinung, dass an anderer Stelle Einsparungen vorgenommen werden sollten.

Herr Hüttel geht auf die Argumentation ein. Am Ende zahlen die Mieter.

Herr Siefke weist auf das Rosarium hin: Das Rosarium ist im Minus (kein Gewinn)

Herr Dobert regt an, dass die SEG Vorschläge machen soll, die dann im Ortschaftsrat vorgestellt werden sollen.

Herr Scholz fragt, ob denn bekannt sei, wie der Aufsichtsrat darüber abgestimmt hat. Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wurde Zustimmung signalisiert.

Herr Siefke fragt nach, ob es keine weiteren kritischen Anmerkungen gibt.

Herr Scholz fasst zusammen, dass er die Entnahme als gerechtfertigt bewertet.

Herr Siefke kritisiert die Ausgaben der Stadt Sangerhausen. Herr Scholz verweist auf Herrn Schuster, der die Fragen beantworten kann.

Frau Koch fragt, was mit der Entnahme geplant ist.

Herr Schuster antwortet, dass die Entnahme zur allgemeinen Deckung eingesetzt wird.

Herr Scholz bittet schließlich um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis BV/024/2024:

Ja-Stimmen	=	3
Nein-Stimmen	=	4
Stimmenenthaltungen	=	1

Der Beschlussvorlage ist somit mehrheitlich abgelehnt.

TOP 4.1.5 Aufhebung Sperrvermerk Haushaltsplan 2024 - Einnahmeposition Erträge von Gewinnanteilen - Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS)

Vorlage: BV/023/2024

Herr Scholz bittet Herrn Schuster um Erläuterung der Beschlussvorlage.

Herr Schuster erläutert die Hintergründe zu diesem Beschluss BV/023/2024.

Frau Biedermann stimmt der Vorlage zu.

Herr Hüttel stimmt der Vorlage ebenfalls zu: dadurch wird die Versteuerung eingespart.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Herr Scholz bittet schließlich um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis BV/023/2024:

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4.2 Wirtschaftsförderung

Frau Wagner stellt den Entwurf des Sichtbarkeitskonzept vor. Dabei geht sie auf die einzelnen Inhalte kurz ein.

Das Sichtbarkeitskonzept liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Siefke fragt, ob kleinere Unternehmen dann davon ausgeschlossen seien.

Frau Wagner erläutert, dass die großen Unternehmen in Sangerhausen zunächst zuerst angesprochen werden sollen. Das Konzept wird sukzessive ausgebaut.

Herr Hüttel regt an, dass man so viel Firmen wie möglich in das Firmenregister mit aufnehmen sollte.

Frau Wagner weist daraufhin, dass es bereits einen Unternehmerfragebogen gibt, der jedes Jahr an die Unternehmen verschickt wird und Grundlage für eine Aufnahme in das Firmenregister ist. Die Unternehmen müssen ihre Zustimmung äußern.

Frau Wagner informiert auf Nachfrage von Herrn Schmiedl, dass es den Newsletter in diesem Sinne nicht mehr geben wird.

Herr Predatsch weist daraufhin, dass er bisher keinen Fragebogen erhalten hat. Frau Wagner wird das prüfen.

Herr Siefke teilt mit, dass er auch keinen Fragebogen bekommen hat.

Herr Dobert bittet darum, den Unternehmerfragebogen als Muster der Niederschrift beizufügen.

Herr Scholz fragt nach, ob es für Tagungen ein Budget für die Redner gibt.

Frau Wagner verneint dies.

Herr Scholz weist daraufhin, dass ein Antrag für zusätzliche Mittel in der Wirtschaftsförderung an den Hauptausschuss gestellt werden muss. In der Haushaltsplanung für die erste Jahreshälfte wurden die Kosten noch nicht thematisiert.

Frau Wagner informiert, dass eine Praktikums- und eine Unternehmensbörse, ggf. in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und anderen Aktueren, denkbar ist. Außerdem informiert Frau Wagner, dass die Investitionsbank Sachsen-Anhalt Beratertage anbietet, die in Anspruch genommen werden können. Die Wirtschaftsförderung kann hierbei unterstützen.

Herr Scholz weist daraufhin, dass das Thema in weiteren Sitzungen thematisiert wird.

Herr Hüttel begrüßt die Pläne der Wirtschaftsförderung.

Herr Scholz informiert, dass die nächste Sitzung des Ausschusses in Wettelrode stattfinden wird.

Herr Hüttel schlägt vor, dass Herr Hartung und Herr Wäsche an der Sitzung teilnehmen sollen.

Herr Scholz bestätigt, dass die beiden Herren eingeladen werden.

TOP 4.3 Anfragen der Stadträte

Herr Scholz weist daraufhin, dass sich mit der Rosenstadt GmbH näher beschäftigt werden muss.

Es gibt keine weiteren Anfragen seitens der Stadträte.

TOP 5 Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung

TOP 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 3. Ratssitzung am 26.09.2024 gem. Verweisung des Hauptausschusses

TOP 5.2 Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

Es gibt keine weiteren Anfragen seitens der Stadträte.

Der Ausschussvorsitzende beendete um 19:30 Uhr den Ausschuss.

Larissa Soyke
Protokollführerin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Scholz'.

Holger Scholz
Vorsitzender